

Die gesundheitlichen Verhältnisse unseres Schweizervolkes

Autor(en): **Hunziker**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **37 (1929)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556934>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

✚ LA CROIX-ROUGE ✚

Monatsschrift des schweizerischen Roten Kreuzes

Revue mensuelle de la Croix-Rouge suisse

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.		Pag.
Die gesundheitlichen Verhältnisse unseres Schweizervolkes	273	Wie entstehen See- und Luftkrankheit, und was kann man dagegen tun?	292
L'activité en dehors du service dans ses rap- ports avec le service sanitaire d'armée	281	Vom Sauerstoff	293
L'école et les maladies de l'enfance	285	Wieviel Todesursachen gibt es?	294
Ueber das «Versehen» der Frauen	286	Le schnaps du matin	295
On guérit aujourd'hui les enfants rachitiques par les rayons ultra-violets	289	Samariterhilfslehrerkurse	295
Aidons les petits anormaux!	291	Cours pour moniteurs samaritains	295
		Wenn	296
		A nos abonnés	296

Die gesundheitlichen Verhältnisse unseres Schweizervolkes.

Von Prof. Dr. **Sunziker**, Kreisphylikus, Basel. ¹⁾

Eine tiefe Sehnsucht nach Gesundheit und Glück wohnt in jedes Menschen Brust. Nur der gesunde Mensch kann alle seine geistigen und körperlichen Fähigkeiten im Kampf ums Dasein voll zur Geltung bringen. Die geistige und körperliche Gesundheit ist daher eines der kostbarsten Güter des Menschen, und jedermann hat ein starkes Interesse daran, seine Gesundheit zu erhalten, zu schützen, Krankheiten zu vermeiden.

So ist auch die Gesundheit seiner Bürger das teuerste, kostbarste Gut eines Staates, ein Gut, dessen Wahrung und Mehrung nicht nur den Hygieniker, nicht nur den Politiker beschäftigen soll, sondern das jedem am Herzen liegen muß, dem das Schicksal seines Landes nicht gleichgültig ist.

Nur ein gesundes Volk kann im Wettbewerb der Nationen bestehen, ein krankes

wird untergehen, das lehrt uns die Geschichte.

Durch die Leiden der kranken Mitmenschen werden auch die Gesunden geschädigt. Die Fürsorge für Kranke bildet für jeden Staat eine enorme Last. Denken Sie nur an den Bau, Unterhalt und Betrieb der heutigen Spitäler, Sanatorien, Irrenanstalten. Der Staat hat daher die Pflicht, sein möglichstes zu tun, die Gesundheit seiner Bürger zu schützen, zu erhalten.

Im nachstehenden möchte ich Ihnen zeigen, in welcher tiefgreifender Weise unser Schweizervolk unter gewissen Krankheiten zu leiden hat und wie es möglich wäre, diesen Schäden wirksam entgegenzutreten und damit Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Lebensglück unseres Landes zu heben.

Aus der nachstehenden bildlichen Darstellung ersieht man die Bedeutung einiger wichtiger Krankheiten als Todesursache bei der Bevölkerung unseres Heimatlandes. Es handelt sich um die Jahre 1910 bis 1920.

¹⁾ Vortrag, gehalten im sozialhygienischen Kurs in Bern, veranstaltet im Frühjahr 1929 vom Zweigverein Mittelland des schweiz. Roten Kreuzes.

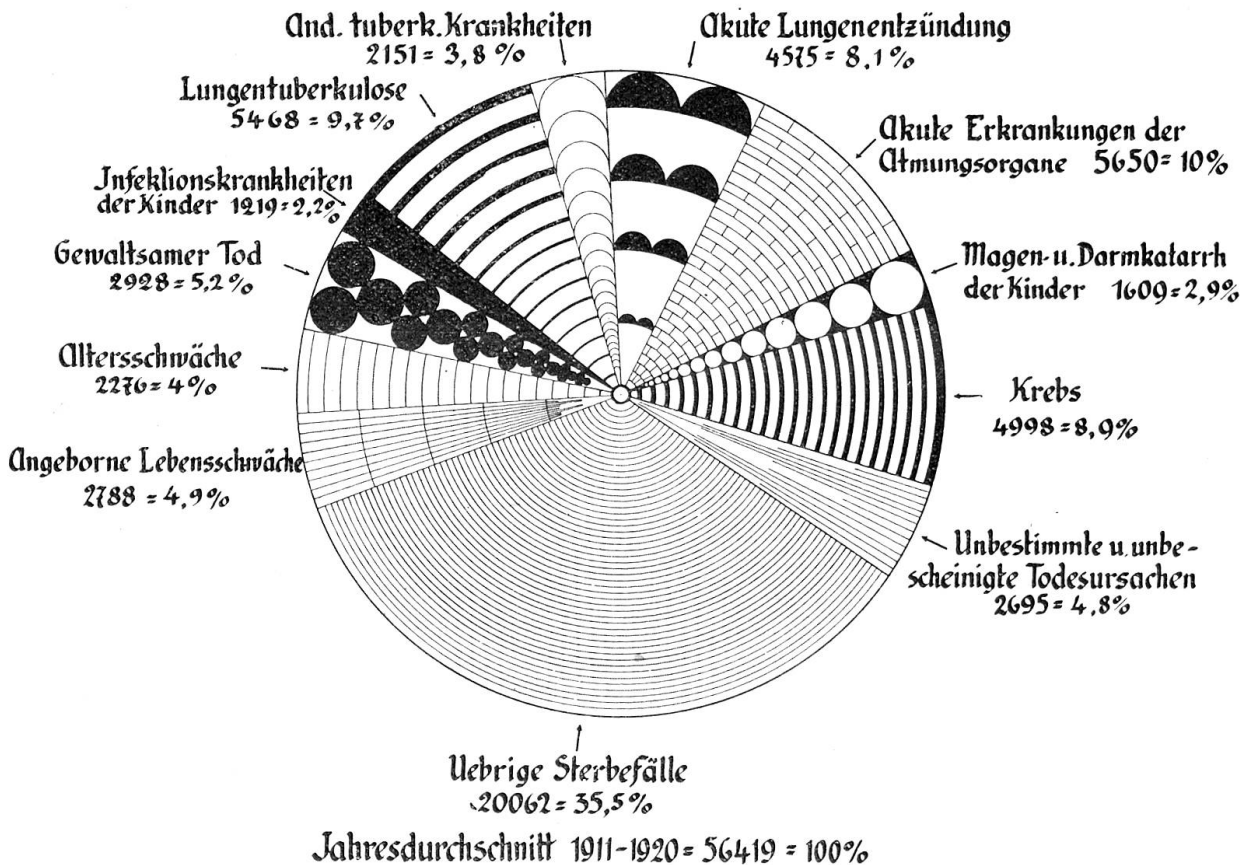
Die gesamte Scheibe stellt die Gesamtheit der Sterbefälle dar, die während dieser Zeitspanne durchschnittlich auf ein Jahr entfallen, sie beträgt 56 419. Jeder Ausschnitt zeigt die Anzahl Sterbefälle, die auf eine bestimmte Krankheit kommen:

so auf Krebs 4998 = 8,9 %,
auf Tuberkulose 7619 = 13,5 %
oder der 7. Todesfall usw.

reicher Menschen herabsetzen, das Glück der Familien ruinieren, wie die Geschlechtskrankheiten, der Alkoholismus, oder wie Kropf und Kretinismus, die gleich einem Fluch auf gewissen Gegenden unseres Landes lasten. Auch sie sollen uns beschäftigen, und wir wollen beraten, auf welche Weise Abhilfe geschaffen werden könnte.

Die Vorstellungen vom Wesen der Krank-

Die Sterbefälle in der Schweiz 1911-1920 nach Todesursachen.



Jede Krankheit, die hier dargestellt ist, hat für die Gesundheit unseres Volkes eine erhebliche Bedeutung, aber nicht alle sozial wichtigen Krankheiten finden sich aufgeführt, da eine Reihe von schweren und wichtigen Leiden in der Statistik der Todesursachen wenig stark hervortreten, die aber trotzdem am Mark unseres Volkes zehren, indem sie meist nicht zum Tode führen, aber doch unendlich viel Not, Elend, Schmerzen und Unglück verursachen, die Leistungsfähigkeit zahl-

heiten haben sich im Laufe der Zeiten vielfach geändert, geändert entsprechend der fortschreitenden Einsicht, welche uns die Entwicklung der Wissenschaft in den wunderbaren Bau und die Funktionen des gesunden und kranken menschlichen Körpers zu tun gestattet. Strafen der Gottheit, Einfluß böser Mächte, von Dämonen, von Hexen und Zauberern sahen frühere Jahrhunderte vielfach in den Seuchen und Krankheiten. Man machte die ungünstige Stellung der Gestirne für sie ver-

antwortlich, nahm Leiden und Krankheit vielfach als Schicksal kampflos, widerstandslos hin. Heute wissen wir, daß sehr viele Krankheiten sich vermeiden und mit Erfolg bekämpfen lassen und daß wir die Pflicht haben, diesen Kampf aufzunehmen, der einzelne sowohl wie Gemeinde und Staat.

Wir wissen, daß die Krankheit nichts Einheitliches ist; die Leiden, welche die Menschheit plagen, können nicht auf eine einheitliche Ursache zurückgeführt werden, sondern sie entstehen aus den verschiedensten Ursachen. Daß möglichst breite Schichten der Bevölkerung sich für diese Ursachen interessieren, sie kennen, um sie zu bekämpfen und womöglich zu beseitigen, ist eine der wichtigsten Vorbedingungen, um unser Streben zur Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit unseres Volkes erfolgreich zu gestalten. Art des Schweizlers ist es vielfach, seine Kraft, die Leistungsfähigkeit und Gesundheit seines Volkes zu überschätzen, pochend auf die Taten der Vorfahren.

Und doch haben wir keinen Anlaß, uns auf diesem Gebiete zu brüsten. Wir sind neben Dänemark das Land, in welchem am meisten Leute an Krebs sterben; in bezug auf den Verbrauch von geistigen Getränken stehen wir sehr weit vorn in der Reihe der Nationen; Bahufaries, Kropf und Kretinismus sind in unseren Gebieten häufiger als in den meisten andern europäischen Ländern. Wohl sinkt unsere Tuberkulosesterbeziffer in erfreulicher Weise von Jahr zu Jahr, aber eine ganze Anzahl europäischer Länder weist niedrigere Zahlen auf als die Schweiz, deren Hochgebirge doch Jahr für Jahr von vielen Hunderten von lungenkranken Ausländern aufgesucht wird, damit es ihnen Heilung bringe. Wohl ist es gelungen, die früher hohe Säuglingssterblichkeit in unserem Lande in erfreulicher Weise zu erniedrigen, wohl sinkt fast regelmäßig von Jahr zu Jahr die allgemeine Sterbeziffer, steigt die durchschnittliche Lebensdauer, doch auch der Geburten-

überschuß unseres Landes nimmt erschreckend ab.

Will man einen Feind bekämpfen, so ist erste Bedingung, daß man ihn möglichst genau zu kennen sucht; so auch bei den verschiedenen Krankheiten. Wir müssen die Umstände erforschen in unserer Lebensweise, in unserer Umwelt, welche ihre Entstehung begünstigen, und Mittel und Wege suchen, sie unschädlich zu machen.

Tuberkulose, Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten hat man die drei großen Seuchen unserer Zeit genannt. Beschäftigen wir uns zuerst mit diesen drei Schädlingen.

Die Tuberkulose stellt auch heute noch unsere wichtigste Volkskrankheit dar; an ihr sterben heute noch pro Jahr in unserem Lande mit seinen 4 Millionen Einwohnern ca. 5600 Personen (1926 = 5724, 1927 = 5597). Die Zahl der gegenwärtig lebenden Tuberkulosekranken mag in unserem Lande ca. 60 000 betragen. Die Tuberkulose ist über die ganze Erde verbreitet; sie kommt im kalten Norden wie im heißen Süden vor. Die Bewohner Grönlands werden von ihr dezimiert und sie ist mit dem Schnaps zusammen die Hauptursache, warum die Indianerstämme Amerikas in absehbarer Zeit ausgestorben sein werden. Sie ist ferner keineswegs eine Krankheit der Neuzeit, schon die Ärzte des Altertums kannten sie und im Mittelalter forderte sie nicht weniger Opfer als heute. Auch für bestimmte Tierarten bedeutet sie eine hohe Gefahr, besonders für solche, die man einsperret, die man als Haustiere domestiziert. So ist sie auch für die Bewohner unserer zoologischen Gärten der gefährlichste Feind.

Was ist nun das Wesen dieser Krankheit? Sie wird hervorgerufen durch den Tuberkelbazillus, ein kleines, nur mit dem Mikroskop bei stärkster Vergrößerung sichtbares Stäbchen. Dieser Erreger der Tuberkulose findet sich massenhaft im Auswurf Lungenschwindsüchtiger, das heißt von Personen die an Lungentuberkulose leiden. Ge-

langt er in den menschlichen Körper und kann er sich dort ansiedeln, so führt er zur tuberkulösen Erkrankung. Er kann sich in den verschiedensten Organen festsetzen und je nachdem reden wir von einer Tuberkulose der Lungen, der Knochen und Gelenke, der Drüsen, des Darmes, der Haut.

Wie gelangt nun der Tuberkelbazillus in den Menschen hinein? Ich betonte, daß er oft in sehr großer Menge sich im Auswurf Schwindlichtiger findet. Außerhalb des menschlichen Körpers vermehrt er sich nicht, durch Sonnenlicht wird er rasch abgetötet, er bleibt aber in feuchtem Schmutz, in dunklen, staubigen Räumen lange Zeit lebend und ansteckungsfähig. Es ist daher für die Mitmenschen ganz außerordentlich gefährlich, wenn Tuberkulöse mit ihrem Auswurf unvorsichtig umgehen, aufs Trottoir, auf den Boden in Wirtschaften, Eisenbahnen, Wartesälen spucken. Von der Straße, vom Trottoir wird der Ansteckungsstoff nur zu leicht an den Schuhsohlen in die Wohnungen getragen. Es hat gegenüber früher in bezug auf das Spucken stark gebessert, aber immerhin wird noch viel gesündigt. Wir müssen ein allgemeines Spuckverbot im Interesse der Volksgesundheit fordern. Gefährlich ist es ferner, wenn Tuberkulöse ins Taschentuch spucken und wenn sie beim Husten nicht ihr Taschentuch vor den Mund halten. Bei diesen Forderungen des Anstandes und der guten Sitte handelt es sich also nicht nur um konventionelle Dinge, sondern um Vorschriften zum Schutz der Nebenmenschen. Etwas anders liegen die Verhältnisse bei kleinen Kindern. Die Ansteckung mit Tuberkulose im frühen Kindesalter, die sehr häufig ist, kommt hauptsächlich so zustande, daß die Kleinen am Boden herumkriechen, dort mit ihren Händchen den Ansteckungsstoff erwischen, die beschmutzten Fingerchen nachher ungereinigt in den Mund stecken, und so den Krankheitskeim sich holen, oder es fallen ihnen Schwaren, ein angebissener Apfel, Brot, Chocolate oder irgendein Bonbon auf die Straße, sie neh-

men es auf und verzehren es weiter. Hier müssen ältere Geschwister, Mütter, Pflegerinnen sehr acht geben und die Kinder, wo sich Gelegenheit bietet, an diesem nicht nur unappetitlichen, sondern sehr gefährlichen Verhalten hindern. Eine derartige Ansteckung im Kindesalter ist sehr häufig. Ganz besonders groß ist natürlich die Gefahr für die Kleinen in einer Familie, in denen ein Glied an Tuberkulose erkrankt ist und wenn gleichzeitig in der betreffenden Wohnung wenig Reinlichkeit herrscht, wenn Schmutz und Unrat sich findet, das Logis sonnenarm und überfüllt ist. Nicht immer tritt nach einer solchen Ansteckung im Kindesalter die Krankheit sofort in schwerer Weise auf, sondern der Körper wehrt sich mit seiner natürlichen Widerstandskraft. Es kommt vielfach nur zu einer Erkrankung bestimmter Lymphdrüsen an Tuberkulose, die dann aber bis auf gewisse kleine Reste wieder ausheilt. Aus diesen Resten aber kann sich im späteren Leben, wenn der betreffende Mensch unter ungünstige Verhältnisse kommt, wie sie ungenügende Nahrung, körperliche oder geistige Ueberanstrengung, schlechte Wohnung, Kummer und Sorgen, schwächende Krankheit, Not und Entbehrung, Alkoholismus darstellen, eine schwere Tuberkulose entwickeln. Manche erst im späteren Leben zum Tode führende Tuberkulose ist in den ersten Lebensjahren erworben worden und hätte vermieden werden können, wenn man auf das Kind besser Obacht gegeben hätte. Ich brauche nicht weiter auszuführen, wie wichtig es daher ist, daß man derartige Dinge kennt, um sie zu vermeiden, und wie wertvoll es ist, wenn die Mutter selbst zu ihrem Kinde sieht und seine Ueberwachung nur im Notfalle fremden Personen anvertraut.

Wenn wir nun noch weiter nach den Umständen forschen, welche ein Erkrankten an Tuberkulose begünstigen, so sehen wir, daß bestimmte Volksklassen und bestimmte Gewerbe der Gefahr besonders ausgesetzt sind. Die Tuberkulose ist vor allem eine Krankheit

der ärmeren Bevölkerungsschichten, der Notleidenden; natürlich werden die Reichen nicht verschont, aber die Tuberkulosehäufigkeit steht doch in umgekehrtem Verhältnis des Einkommens. Die wohlhabendsten Stadtteile unserer Städte sind am wenigsten, die ärmsten am meisten von Tuberkulose befallen. Wenn wir also die soziale Not zu lindern suchen, wenn wir der Armut zu steuern trachten, so bekämpfen wir auch damit indirekt die Tuberkulose.

Vor allem sind es auch die schlechten Wohnverhältnisse, welche der Tuberkulose Vorschub leisten. Je dichter bewohnt eine Wohnung ist, je weniger Licht, Luft und Sonne sie erhält, je mehr Staub und Schmutz sich in ihr vorfindet, desto mehr begünstigt sie ein Erkranken an Tuberkulose. Besonders gefährlich ist es, wenn in solch überfüllter Wohnung ein Familienglied an Tuberkulose erkrankt. Benimmt sich der Kranke mit seinem Auswurf vorsichtig, so kann auch unter ungünstigen Verhältnissen wohl meist eine Ansteckung der übrigen Familienmitglieder verhindert werden. Ist dies aber nicht der Fall, so wird er in kürzester Zeit die Wohnung gründlich infizieren. Wird nun noch schlecht gereinigt, so daß Krankheitskeime liegen bleiben und verstäuben, wird nicht feucht aufgenommen, sondern der Staub beim Reinigen aufgewirbelt, womöglich noch in Gegenwart der Kinder, dann kann ein solcher Kranker seine ganze Familie anstecken und unglücklich machen. Solche Patienten sollten unbedingt in Sanatorien oder Spitäler verbracht werden.

Der Lungenkranke, der für sich ein eigenes Zimmer hat ist natürlich viel weniger ansteckungsgefährlich für seine Umgebung als derjenige, der es mit andern Familiengenossen zu teilen hat.

Genau wie eine schlechte Wohnung wirkt auch ein unhygienischer Arbeitsraum. Hier kann das enge Beisammensein in kleinen, schlecht ventilierten Räumen zur Schädigung der Gesundheit, aber auch zur direkten An-

steckung Anlaß geben, wenn ein hustender Tuberkulöser sich unter den Arbeitern befindet. Angehörige von Berufen, welche sehr staubige Arbeit haben, erkranken häufiger als der Durchschnitt, weil der Staub die Lungen für die Erkrankung an Schwindsucht empfänglicher macht.

Eine große Sterblichkeit an Tuberkulose haben ferner die Angehörigen der Alkoholberufe, Wirte, Kellner usw., sowie ihre Kinder.

Nun haben wir gesehen, wie die Tuberkulose entsteht und sich ausbreitet, ebenso sehr interessiert es uns aber, zu erfahren, wie man sie verhütet und heilt. Früher, bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts, hielt man die Tuberkulose, vorab die Lungenschwindsucht, für eine unheilbare Krankheit und der einmal von ihr Befallene galt als verloren. Heute wissen wir, daß die Tuberkulose in sehr vielen Fällen heilbar ist, wenn sie nur rechtzeitig in ärztliche Behandlung kommt. Bei der Heilung Erkrankter spielen Licht, Luft und Sonne, gute Ernährung und Ruhe eine Hauptrolle. Das suchen den Leidenden vor allem unsere Höhenanatorien in Davos, Arosa, Heiligenschwendi, Veyssin und Montana zu geben, das verschaffen ihnen auch unsere weniger hochgelegenen Heilstätten im Jura, wie Allersheiligen und Barmelweid. Heute haben wir in der Schweiz 24 Volkshelstätten für Erwachsene mit 2000 Betten und 29 derartige Sanatorien für Kinder mit 1200 Betten, ganz abgesehen von all den Privatsanatorien unserer Lungenkurorte. Daß man die Drüsen-, Knochen- und Gelenktuberkulose durch Sonnenkuren in den meisten Fällen heilen kann, ist bekannt.

Es ist nun ganz selbstverständlich, daß man alles daran setzen muß, jedem Tuberkulosekranken die für ihn zweckmäßigste Behandlung zuteil werden zu lassen, damit er wieder gesund und arbeitsfähig werde. Wir trachten deshalb darnach, möglichst viele Kranke in unsere hochgelegenen Sanatorien zu senden, damit sie dort Heilung finden. Den Anfängen

muß man wehren; ein kleines, beginnendes Feuer ist leicht zu löschen, hat es sich einmal ausgebreitet, so ist oft alle Anstrengung vergeblich. Die Sanatorien haben zudem das Gute, daß dort die Patienten aufgeklärt werden, wie sie zu leben haben, um andere nicht zu gefährden und selbst ihre wiedererlangte Gesundheit und Arbeitskraft zu bewahren. Eindringlich wird ihnen eingepreßt, daß alles was den Körper schwächt, ihm schädlich ist, die Wiedererkrankung begünstigt.

Aber dadurch, daß wir möglichst viele Patienten in Sanatorien schicken, haben wir gegen die Volksseuche selbst noch lange nicht alles Notwendige getan, und praktisch ist es unmöglich, alle Tuberkulösen in Sanatorien unterzubringen. Der Kampf gegen die Krankheit muß auf breiterer Basis geführt werden, muß eingreifen ins werktägige Leben, er muß vor allen Dingen auch ein vorbeugender sein. Und da muß besonders auch der Jugend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ferner bemühen sich die Gesundheitsbehörden bei Mißständen im Wohnungswesen Verbesserungen herbeizuführen, bei ungesunder Arbeit die Schädigungen möglichst zu beseitigen.

Die Arbeit der Sanatorien wird in guter Weise ergänzt durch die Tätigkeit der Tuberkulosefürsorgestellen. Die Organisation einer solchen Fürsorgestelle ist meist folgende: Von einem Arzt werden an verschiedenen Wochentagen kostenlos Sprechstunden für Tuberkulöse abgehalten. Die Patienten, welche erscheinen, werden untersucht und belehrt, wie sie sich zu verhalten haben, um ihrer Krankheit Herr zu werden. Eine eigentliche Behandlung findet durch die Fürsorgestelle nicht statt, diese ist Sache des Hausarztes, mit dem sich die Tuberkulosefürsorgestelle in Verbindung setzt. Die Krankenschwester der Fürsorgestelle sucht nun die Patienten zu Hause auf und orientiert sich über die Wohnverhältnisse. Man belehrt den Patienten wie seine Hausgenossen über Wesen, Bekämpfung und Verhütung der Krankheit. Schlechte Wohn-

verhältnisse trachtet man zu verbessern, eventuell durch einen Beitrag an die Kosten der Miete. Es wird, wenn nötig, mit Bettzeug ausgeholfen, mit einem Zuschuß an die Ernährung usw. Wo noch keine derartigen Fürsorgestellen bestehen, sollte man sie schaffen.

Ganz speziell mit dem Kampf gegen die Tuberkulose beschäftigt sich die Liga gegen die Tuberkulose. Wir besitzen derartige Tuberkuloseligen fast in allen Kantonen der Schweiz, die vorbildlich arbeiten. Sie suchen durch Aufklärung, Gründung von Sanatorien, Fürsorgestellen, Unterstützungsleistungen an die Sanatorienturen bedürftiger Kranken der Tuberkulose entgegenzuwirken.

Bisher ist der Kampf gegen diese wichtigste Volksseuche, die Tuberkulose, bei uns zum größten Teil durch private Organisationen und Geldmittel geführt worden. Mit dem neuen schweizerischen Tuberkulosegesetz wird der Staat nun kräftig mit seiner Hilfe einsetzen. Das Gesetz wird große Geldmittel bringen, die erlauben, den Kampf wirksamer zu gestalten. Es bestimmt, daß Patienten mit ansteckender Tuberkulose in allen Fällen, in denen sie nach dem Stand der Krankheit und den persönlichen Verhältnissen eine Ansteckungsgefahr für die Umgebung bilden, der Sanitätsbehörde gemeldet werden müssen, damit diese alle Umstände prüft und Mittel und Wege sucht, wie die Gefahr vermieden werden kann. Den Kantonen wird durch das Tuberkulosegesetz zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, daß die nötigen Maßnahmen getroffen werden zur Verhütung der Weiterverbreitung der Tuberkulose durch Kranke, die als ansteckungsgefährlich gemeldet werden. Sie haben dafür zu sorgen, daß die Ausscheidungen jeder an Tuberkulose erkrankten oder tuberkuloseverdächtigen Person bakteriologisch untersucht werden können, eventuell kostenlos. Alle Räume, die von Tuberkulösen, die ansteckungsfähig sind, regelmäßig benützt werden, sind zu desinfizieren und sorgfältig zu reinigen, wenn der Kranke die Wohnung wechselt,

wenn er in ein Spital überführt wird, oder wenn er stirbt.

Für Schulen, Erziehungsanstalten, Pfleg- und Bewahrungsanstalten wird allgemein eine ärztliche Aufsicht gefordert, die besonders die Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose im Auge hat, wobei vorgesehen ist, daß Kinder, die wegen offener Tuberkulose eine Ansteckungsgefahr für ihre Mitschüler bilden, aus der Schule oder Anstalt entfernt werden. Dabei sind alle Vorkehrungen zu treffen, damit diesen Kranken die nötige Fürsorge zuteil werde und sie die Tuberkulose nicht weiter verbreiten. Ähnlich lauten die Bestimmungen für Lehrer, die wegen ansteckungsfähiger Tuberkulose eine Gefahr für die ihnen anvertrauten Kinder bilden.

Die Behörden dürfen nichttuberkulöse Kinder nur in Haushaltungen unterbringen, wo keine Tuberkulosen sie gefährden können, und anderseits dürfen tuberkulöse Kinder nicht in Haushaltungen untergebracht werden, wo sich nichttuberkulöse Kinder befinden. In Ausführensbestimmungen, respektive einer Verordnung, wird der Bundesrat die Maßnahmen festsetzen, die im Gewerbe, in industriellen und kaufmännischen Betrieben, in Verkehrsanstalten und öffentlichen Gebäuden zum Schutze gegen die Tuberkulose zu treffen sind.

Das Gesetz verbietet, Geheimmittel gegen die Tuberkulose anzukündigen, feilzuhalten und zu verkaufen. Im weitern legt das Gesetz den Kantonen die Pflicht auf, dafür zu sorgen, daß Anstalten zur Verhütung der Tuberkulose im ganzen Land herum geschaffen werden: Ferienkolonien, Ferienheime für tuberkulosegefährdete Kinder, Genesungsheime, ferner Tuberkulosefürsorgestellen und die notwendigen Sanatorien.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose haben die Kantone Vorschriften über die Wohnungshygiene aufzustellen. Sie können namentlich das Bewohnen und Benützen von Räumen, die von der zuständigen Behörde als tuberkulosefördernd erklärt worden sind, verbieten.

Der Bund fördert ferner die wissenschaftliche Forschung über die Tuberkulose.

An alle die erwähnten Leistungen zahlt der Bund ganz erhebliche Subventionen.

Auf diese geschilderte Weise sucht das Tuberkulosegesetz, auf den verschiedensten Gebieten gegen die mörderische Krankheit anzukämpfen und die bisherigen privaten Hilfsorganisationen erst recht wirksam zu machen. Der Erfolg wird ein sehr guter sein, denn die Tuberkulose, ich wiederhole es, ist vermeidbar und heilbar, wenn sie frühzeitig genug in gewissenhafte ärztliche Behandlung gelangt.

Das sind einige der wichtigsten Punkte des neuen schweizerischen Tuberkulosegesetzes. Es zeigt sich in dieser Zusammenfassung der Bekämpfungsbemühungen gegen unsere wichtigste soziale Krankheit für das ganze Land in ein eidgenössisches Gesetz der feste Wille unserer Bundesbehörden und damit des ganzen Schweizervolkes, die Tuberkulose einzudämmen, soweit als dies nur möglich ist.

Haben wir es bei der Tuberkulose mit einer Krankheit zu tun, die hervorgerufen wird durch einen Bazillus, ein kleines, nur mit starken Vergrößerungen sichtbares Lebewesen, so handelt es sich beim Alkoholismus um die Wirkung eines giftigen Stoffes, des Alkohols, auf den menschlichen Körper, einer Substanz, die sich in den sogenannten gegorenen und gebrannten Getränken, in Most, Bier, Wein und Branntwein, findet. Die Trinkfitten schädigen die Gesundheit unseres Schweizervolkes aufs schwerste, das wird niemand entgehen, der ohne Voreingenommenheit die Verhältnisse betrachtet. Denken Sie nur daran, in welcher schwerer Weise gewisse Gegenden unseres Landes unter dem Schnaps zu leiden haben. Geht man den Ursachen von geistigen und körperlichen Krankheiten nach, so zeigt sich, daß bei einer Reihe dieser Leiden der Alkohol als ursächliches Moment eine wichtige Rolle spielt. Forschen wir nach den Quellen geistiger und körperlicher Ent-

artung von Verbrechen, Irnsinn und Verelendung, so stoßen wir immer wieder auf den Mißbrauch geistiger Getränke als wichtigen ätiologischen Faktor. Nicht nur erzeugt der Alkohol direkt bestimmte geistige und körperliche Krankheiten, ebenso wichtig ist, daß er den Organismus widerstandslos macht und zu Erkrankungen aller Art disponiert, daß er die Nachkommenschaft bei Alkoholikern minderwertig werden läßt, daß er Jahr für Jahr in unserem Lande eine große Zahl Menschen in die Irrenanstalten und ins Gefängnis bringt. Aus diesen Ueberlegungen heraus hat vor einigen Jahren auch die Medizinische Gesellschaft des Kantons Waadt einen dringlichen Appell an die Regierung ihres Kantons gerichtet, energisch gegen den Alkoholismus vorzugehen. „Was nützt es“, heißt es in diesem Aufruf der waadtländischen Ärzte, „gegen die Tuberkulose zu kämpfen, gegen die Geschlechtskrankheiten oder die Geisteskrankheiten, wenn man nicht zu gleicher Zeit mit Energie den Alkoholismus angreift, der in sehr starkem Maße der verantwortliche Urheber aller dieser Uebel ist?“

Als im Mittelalter durch die Alchemisten die Kunst des Destillierens gegorener Früchte erfunden worden war, da glaubte man, damit eine Flüssigkeit entdeckt zu haben, die auf den menschlichen Körper einen merkwürdig belebenden Einfluß auszuüben imstande sei. Man nannte sie daher Aqua vitae, Lebenswasser. Alle möglichen guten Eigenschaften schrieb man dem neuen Feuertrunk zu. Er sollte Nahrungsstoff in konzentrierter Form sein, er sollte beleben, stärken, wärmen, die Sorge verschleuchen. Trotzdem Einsichtige bald erkannten, daß der Glaube an die lebenserhaltenden Wirkungen auf Täuschung beruhe, daß das Lebenswasser lebenszerstörend auf den menschlichen Körper einwirke, trotzdem die Forschungen der letzten Jahrzehnte eine angebliche gute Eigenschaft der geistigen Getränke nach der andern als Trug nachwiesen, so ist der mittelalterliche Glaube an die stär-

kenden, wärmenden Eigenschaften des Alkohols in weiten Schichten unserer Bevölkerung immer noch verbreitet, zum Schaden der Volksgesundheit, und die Abstimmung vom verfloffenen 12. Mai hat wieder deutlich gezeigt, wie schwer es hält, einen hygienischen Fortschritt bei unserer Bevölkerung zu erreichen, wenn gewisse Geldinteressen, alt eingewurzelte Vorurteile und alte Gewohnheiten dem allgemeinen Wohl geopfert werden sollen.

Gehen wir ganz kurz ein auf die verderblichen Wirkungen des Alkohols. Er schädigt lebenswichtige Organe des Trinkers: Magen, Leber, Herz, Nieren, Gehirn und Nerven und bewirkt dadurch in vielen Fällen vorzeitige Erwerbsunfähigkeit und frühzeitigen Tod. Das äußert sich auch in dem Umstande, daß in Alkoholberufen tätige Personen, sowie Angehörige von Berufen, deren Mitglieder gewohnheitsmäßig einen hohen Alkoholkonsum aufweisen: Wirte, Brauer, Kellner nicht nur eine hohe Sterblichkeit an eigentlichen Alkoholkrankheiten wie Leber- und Nierenschwundungen, Säuferswahn zeigen, sondern überhaupt eine starke Uebersterblichkeit in den einzelnen Altersklassen aufweisen. In rassenhygienischer Beziehung und in Rücksicht auf Gesundheit und Schicksal kommender Geschlechter ist besonders wichtig der schädliche Einfluß der elterlichen Trunksucht auf die Nachkommenschaft. Es ist ein weitverbreiteter Volksglaube, daß im Rausche erzeugte Kinder oft geistig und körperlich rückständig sind. Daß Nachkommen von Trinkern häufig minderwertig sind, ist eine seit altersher bekannte Tatsache.

In vorgeschrittenen Fällen von chronischem Alkoholismus haben mehrere Forscher die Schädigung der Keimdrüsen nachgewiesen. Simons stellte bei 60% der von ihm seziierten Trinker das Fehlen der Samenzellen fest. Bertholet konstatierte bei 86% der von ihm seziierten Säufereichen ausgesprochene anatomische Veränderungen des Hodengewebes. Er stellte ferner bei Trinkerinnen Schä-

digungen des Eierstockes und der Eizellen fest. Bei derartig weit vorgeschrittener Degeneration der Keimdrüsen erlischt schon vorher die Zeugungsfähigkeit. Bevor es aber so weit kommt, werden viele minderwertige, durch den Alkohol geschädigte Früchte erzeugt. In der Neuzeit ist die Tatsache der Schädigung der Nachkommenschaft der Trinker durch zahlreiche Beobachtungen belegt.

Schüler der Hilfsschulen, von Sonderklassen, Insassen der Schwachsinningen-Anstalten, von Anstalten für Epileptische, haben in hohem Prozentsatz Alkoholiker zu Eltern. Die Erkenntnis der Schädigung der Nachkommenschaft durch den Alkoholismus der Erzeuger ist wohl eine der eindrucklichsten Mahnungen im Kampf gegen den Alkoholismus.

Ziehen wir die Summe aus den bisherigen Betrachtungen über die gesundheitliche Bedeutung des Alkohols, so ergibt sich, daß der

Alkoholismus ein großes Unglück für unser Land bedeutet, daß er unsere Volksgesundheit aufs schwerste schädigt; er bevölkert unsere Irrenanstalten, Gefängnisse und Spitäler. Vergleichen Sie Nutzen und Schaden der geistigen Getränke für unser Volk miteinander, so stellen Sie fest, daß der Schaden, den sie unserem Lande zufügen, unendlich viel größer ist als der Nutzen. Die Bekämpfung des Alkoholismus ist daher eine der dringlichsten Aufgaben der Gesundheitspolitik unseres Landes. Am wirksamsten ist dabei das Beispiel der Totalenthaltbarkeit von geistigen Getränken, sind starke Abstinenzorganisationen. Wichtig ist ferner die Einschränkung des Alkoholkonsums durch gesetzliche Maßnahmen, ferner die Gasthausreform, die Ausgestaltung der Versorgung unserer Bevölkerung mit guten, billigen, alkoholfreien Getränken und gutem frischem Obst. (Fortsetzung folgt.)

L'activité en dehors du service dans ses rapports avec le service sanitaire d'armée.

Conférence donnée par le *major Vollenweider*, le 19 mai 1929, à Rolle, à l'assemblée des délégués de la Société suisse des troupes du Service de santé.

(Fin.)

Passons maintenant à quelques points spéciaux: Vous savez qu'une grande partie des hommes des troupes de santé font leurs cours de répétition annuel dans les écoles des autres armes, accomplissant ce qu'on appelle le service de cadres. Le service d'infirmerie et les *soins aux malades* forment le plus clair de leur travail. *Il serait bon que la S. S. T. S. S. voulût bien s'occuper de cette branche plus qu'elle ne l'a fait jusqu'ici.* Dans les écoles de recrues, nous ne pouvons en enseigner que les éléments, et les membres de la S. S. T. S. S. seraient certainement heureux de pouvoir se perfectionner ainsi sans faire une école d'appointés. Une instruction complémentaire des soins aux

malades donnée dans le cadre de la S. S. T. S. S. pourrait atténuer bien des désavantages actuels du service d'infanterie, en caserne et auprès de la troupe. Ici aussi il faudrait établir une espèce de programme d'instruction. Pour diriger, on ne ferait appel qu'à des officiers du service de santé ayant une grande expérience et à des auxiliaires qualifiés. La Croix-Rouge possède le matériel nécessaire. C'est avec satisfaction que j'ai vu dans le substantiel rapport annuel de votre Comité central que celui-ci signalait aux sections l'absence presque totale d'exercices ayant pour objet les soins aux malades.

Une tâche difficile est de bien préparer, de bien concevoir et de bien exé-